|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Krankenversicherung** | **Unfallversicherung** | **Rentenversicherung** | **Arbeitslosenversicherung** | **Pflegeversicherung** |
| **Aufgabe/**  **Zweck** | Gesundheit erhalten, wiederherstellen und verbessern  Beschwerden lindern | Hauptzweck ist die Erhaltung und Wiederherstellung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Versicherten. Dazu zählt die Vermeidung von Arbeitsunfällen (Unfallverhütungsvorschriften), Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Gesundheitsvorschriften. Das Aufgabengebiet umfasst die Beratung von Unternehmen in Sicherheitsfragen, die Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften sowie Gewährung von Leistungen im Versicherungsfall. Als Versicherungsfall zählt der Arbeitsunfall sowie die Berufskrankheit. | Altersrenten  Renten wegen Erwerbsminderung und Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen  Hinterbliebenenrenten  Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner | Einkommenssicherung für arbeitssuchende Personen | Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit |
| **Träger der Versicherung** | Krankenkassen als Anstalten des öffentlichen Rechtes | Gewerblichen und Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, sowie Unfallkassen | Deutsche Rentenversicherung  Knappschaftliche Rentenversicherung | Bundesagentur für Arbeit | Pflegekassen. Rechtsform: Anstalt öffentlichen Rechtes |
| **Beitragszahler und prozentuale Verteilung** | Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu je 50% | Arbeitgeber zu 100% | Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je 50% | Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je 50% | Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu je 50% |
| **Beitragshöhe**  **in % vom Brutto- Lohn** | Die Beitragshöhe wird bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung vom Bruttogehalt berechnet. Einkommen über der BBG wird bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt. Der Beitragssatz beträgt 14,6% zzgl. eines kasseneigenen Zusatzbetrages. | Die Beitragshöhe richtet sich nicht nach einem Bruttogehalt der Versicherten. Unternehmen werden in Gefahrklassen hinsichtlich der Tätigkeit eingruppiert (in der Landwirtschaft zählt die Fläche des bewirtschafteten Landes). | 18,6 Prozent. | Die Beitragshöhe wird bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung vom Bruttogehalt berechnet. Einkommen über der BBG wird bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt. Der Beitragssatz beträgt derzeit 2,4% | Die Beitragshöhe wird bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung vom Bruttogehalt berechnet. Einkommen über der BBG wird bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt. Der Beitragssatz beträgt derzeit 3,05% |
| **Leistungen** | * Kostenübernahme bei Krankheit * für Behandlung und Krankengeld, * Schwangerschaft & Früherkennung | Im Versicherungsfall werden die Kosten übernommen, bei:   * Berufsunfall und Berufsunfähigkeit * Umschulungsmaßnahmen * Minderung der Erwerbsfähigkeit * ambulanten oder stationären Behandlungen | * Leistungen zur Prävention, zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Nachsorge sowie sonstige Leistungen zur Teilhabe einschließlichwirtschaftlicher Hilfen, * Renten wegen Alters, * Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, * Renten wegen Todes, * Witwen- und Witwerrentenabfindungen sowie Beitragserstattungen, * Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung und * Leistungen für Kindererziehung. | * Berufsberatung * Hilfe bei der Berufswahl * Arbeitsvermittlung und Ausbildungsvermittlung * Berufliche Weiterbildung * Arbeitslosengeld * Insolvenzgeld * Kurzarbeitergeld * Umschulungsmaßnahmen | * Kosten bei häuslicher Pflegebedürftiger * Kosten bei vollstationärer Pflege |
| **Probleme und ggfs.**  **Lösungsansätze** | Krankenkasse können die Kosten schwer kalkulieren, da Krankheiten und besonders neue Risiken (s. COVID 19) nicht planbar sind. Zukünftige Risiken können nur durch Rücklagen und Geldanlage finanziell gepuffert werden. Einnahme durch Geldanlagen fallen derzeit nahezu weg. Eine Möglichkeit Rücklagen zu schaffen wäre die Reduzierung von Ausgaben. Die Kosten für Pflegepersonal und Entlohnung von niedergelassenen wurden in den letzten Jahren schon auf ein Minimum reduziert. Also kann dem Versicherten nur der Anreiz zur Beitragsrückzahlung durch Reduzierung der Arztbesuche gegeben werden. Dies widerspricht dem System der Vorsorge und lässt am Ende die Kosten für die Behandlung wieder steigen. Alles in allem kann das System nur durch dynamische Anpassungen funktionieren. Eine Komplettlösung existiert nicht. | Unternehmen wollen immer mehr sparen und sehen sich immer steigenden Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung gegenübergestellt. Die Forderung nach Leistung steigt. Auf der anderen Seite entfällt die Einnahme durch Geldanlage bei den Kassen. Daher werden die Ausgaben immer wieder gesenkt und es kommt immer wieder zu Streitigkeiten im Hinblick auf die Ersatzpflicht. Lösungen werden durch die Gerichtsbarkeit gegeben. Weiterhin stehen immer wieder die Emerging Risks (Heute Unerkannte Risiken, die zu Leistungen in der Zukunft führen) im Mittelpunkt. Neuestes Beispiel hierzu ist Homeoffice – Abgrenzung von Risiken des täglichen Lebens zu Risiken aus der Arbeitstätigkeit. Eine Lösung, die allen Seiten – AG, AN und BG – hilft, ist eher nicht in Sicht, da die Interessen zu sehr auseinandergehen | Durch die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland verschiebt  sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern. Künftig werden weniger  Beitragszahler mehr Rentner finanzieren müssen. | Größtes Problem ist, dass versicherungsfremde Leistungen einen Großteil der Einnahmen verschlingen. Dies wird dem Gedanken der Sozialversicherung nicht gerecht. Die rein versicherungstechnische Leistung (Zahlung von Arbeitslosengeld) wurde stark begrenzt und auf die Dauer von einem Jahr maximiert. Viele Lösungsansätze dienten in der Vergangenheit nur zum Aufpolieren von Statistiken. Eine sozialgerechte Lösung, die alle Seiten – AG und AN – ist kaum zu erwarten, da die Interessen zu weit auseinanderliegen. | Die größten Probleme sind die Antragsstellung sowie die Einstufung in einen Pflegegrad. Die bürokratischen Hürden sind enorm und die Formulare der Pflegekassen unübersichtlich. Dadurch werden viele Menschen unsicher, versehentlich falsche Angaben führen zu falschen Einstufungen und Pflegedienste werden nicht hinreichend entlohnt. Als Lösungsansatz wäre eine Verschlankung des Systems denkbar, sowie kompetente und unabhängige Berater. |